



Ausschreibung des Rheinisch-Bergischen Basketballkreises e. V. für die Saison 2026/2027

Vorbemerkungen:

Der Rheinisch-Bergische Basketballkreis e.V. (RBK) gibt hiermit seine Ausschreibung für die Wettbewerbe der Saison 2026/2027 bekannt. Diese Ausschreibung wird ergänzt durch den Gebühren- und Strafenkatalog.

Die Einhaltung der Ausschreibung ist Voraussetzung zur Teilnahme an Wettbewerben unter der Verantwortung des RBK.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abschnitt I:

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

I.1 Veranstalter und Wettbewerbsziele

- I.1.1 Mit dieser Ausschreibung regelt der Veranstalter, RBK, den Spielbetrieb in seiner Verantwortung. Der technische und organisatorische Spielbetrieb findet nach den gültigen Spielregeln des Fachsportverbandes statt und steht in Übereinstimmung mit den gültigen Spielordnungen (SO) des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV). Sollte in dieser Ausschreibung etwas nicht geregelt sein, so treten die gültigen Regelungen des WBV und DBB – ggf. Kategorie Bezirksliga – in Kraft.
- I.1.2 Die Wettbewerbe ermitteln die jeweiligen Kreismeister oder Pokalsieger, die Auf- und Absteiger, sowie im Jugendbereich die Qualifikationspunkte für die WBV-Jugendranglisten.
- I.1.3 Teilnahmerechte für die einzelnen Wettbewerbe erhalten nur Vereine, die Mitglied im RBK sind. Ausnahmen, wie zum Beispiel der kreisübergreifende Spielbetrieb, regeln die zuständigen Fachwarte.
- I.1.4 Der RBK und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.

I.2 Altersklassen

- I.2.1 Für die Saison 2024/2025 gilt folgende Einteilung nach Jahrgängen:

Senioren	2006 und älter
U18	2009/10
U16	2011/12
U14	2013/14
U12	2015/16
U10	2017 und jünger

I.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmerschein (TA)

- I.3.1 Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit gültigem TA. Der Spieler hat sich vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter mittels TA oder amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.
- I.3.2 Kann der Spieler sich nicht gemäß I.3.1 legitimieren, besteht zudem die Möglichkeit, dass er einem SR „persönlich bekannt“ ist. In diesem Fall ist dies durch den 1. SR zu notieren.
- I.3.3 Kann die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist der Spieler als Spieler ohne TA zu behandeln. Der SR ist in diesem Fall verpflichtet, die fehlende Identifizierung auf dem Spielberichtsbogen (SBB) zu vermerken.
- I.3.4 Der SR darf keinen Spieler wegen fehlender Identität vom Spiel ausschließen. Es ist die alleinige Entscheidung des verantwortlichen Trainers, einen Spieler trotz „fehlender Teilnahmeberechtigung“ einzusetzen. Die Streichung eines solchen Spieler in der Mannschaftsaufstellung auf dem SBB kann nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch den ersten SR vor Spielbeginn erfolgen.



I.4 Einsatzberechtigung

- I.4.1 Damen und Herren sind in ihrer Stammmannschaft einsatzberechtigt und dürfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl gemäß I.6 aushelfen.
- I.4.2 Jugendliche Spieler dürfen, Sonderteilnahmeberechtigung (STB) eingerechnet, in maximal vier Mannschaften, Senioren und Jugend zusammen, eingesetzt werden.
- I.4.3 Einsatzberechtigt sind nur Spieler/ einer Mannschaft, die in TeamSL für die entsprechende Mannschaft gemeldet sind, bevor das Spiel beginnt. Das gilt auch für Nachmeldungen und Änderungen.
- I.4.4 In jeder Mannschaft müssen mindestens acht Spieler als Stammspieler gemeldet sein. In der Mannschaft mit der niedrigsten Ordnungszahl müssen mindestens fünf Spieler als Stammspieler gemeldet sein.

I.5 Spielberechtigung

- I.5.1 Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.
- I.5.2 Gefährdet ein Spieler durch Alkohol oder Drogen, Gipsverbände, Halsketten oder Armbänder, Ohr-, Nasen- oder Fingerringe, Piercing, lange Fingernägel usw. sich selbst oder andere Spielbeteiligte, werden die Gefahren entweder sofort beseitigt oder der Verursacher vom Spiel ausgeschlossen. Die notwendigen Entscheidungen treffen die SR.
- I.5.3 Jugendliche Spieler der U15 und U16 benötigen für Einsätze in einer Damen- oder Herren-Mannschaft die Senioren-Spielberechtigung (SSB) des WBV vor ihrem ersten dortigen Einsatz auf der Rückseite ihres TA. Die SSB wird vom zuständigen WBV-Vizepräsidenten auf Antrag des Vereins erteilt. Einzelheiten und WBV-Antragsvordruck sind über die Homepage <https://basketball.nrw> erhältlich.
- I.5.4 Jugendliche Spieler, die eine Altersklasse überspringen sollen, benötigen für ihre Einsätze dort rechtzeitig eine entsprechende Jugendspielberechtigung des WBV vor ihrem ersten dortigen Einsatz auf der Rückseite ihres TA. Das Verfahren ist analog zur Erteilung einer SSB (s. I.5.3).

I.6 Aushelfen in anderen Mannschaften

- I.6.1 Jugendliche Spieler der Altersstufen U20 - U15 (U16 und U15 nur mit SSB des WBV, siehe I.5.3) dürfen zusätzlich zu der Herren- oder Damenmannschaft, in der sie Stammspieler sind, noch unbegrenzt in der Herren- oder Damenmannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl aushelfen. Die Bestimmungen aus I.4 sind zu beachten.
- I.6.2 Herren und Damen dürfen vier Mal in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern die Mannschaften nicht in der gleichen Liga spielen und der Spielplan maximal 18 Spiele umfasst. Weist der Spielplan mehr als 18 Spiele aus, so sind insgesamt 5 Aushilfeinsätze zulässig. Anschließend ist weiteres Aushelfen durch diesen Spieler nicht mehr zulässig.
- I.6.3 Jeder Spieler, der auf dem SBB eingetragen ist, gilt als zum Einsatz gekommen.
- I.6.4 U10-U12: In diesen Altersklassen wird besonderer Wert darauf gelegt, dass alle Spieler zu ausreichend Spielzeit kommen. Daher werden hier je Spielabschnitt die teilnehmenden Spieler markiert. Sollte ein Spieler nicht eingesetzt werden, folgt daraus automatisch ein Spielverlust gemäß der angepassten Spielbestimmungen. Entsprechend findet I.6.3 keine Anwendung in diesen Altersklassen.

I.7 Wechseln der Mannschaft

- I.7.1 Der Wechsel von einer Mannschaft zu einer anderen ist auch innerhalb eines Vereins möglich. Voraussetzung ist, dass der Spieler in der gleichen Saison noch nicht die Mannschaft oder den Verein gewechselt hat. Spieler, die von einer höherklassigen Mannschaft innerhalb eines Vereines nach unten wechseln, werden für zwei Meisterschaftsspiele, wenn sie noch nicht gespielt haben, oder für vier Meisterschaftsspiele, wenn sie bereits eingesetzt wurden, gesperrt. Spieler, die in eine höhere Spielklasse wechseln, werden nicht gesperrt. Wechsel sind beim Spielleiter der neuen Spielklasse zu beantragen und nach dem **31. Januar 2027** nicht mehr möglich.

I.8 Vereinswechsel

- I.8.1 Für Spieler, die den Verein wechseln, gelten im neuen Verein keine Sperren. Außer den allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung gilt, dass ein Vereinswechsel nur einmal pro Saison und nur bis zum Ablauf des **31. Januar 2027** möglich ist. Das gilt nur für Einzelspieler, nicht aber für ganze Mannschaften oder Mehrheiten daraus.



I.9 Meldung der Mannschaften und Spielkopplungen

- I.9.1 Die Meldung der Mannschaften zum Kreisligaspielbetrieb erfolgt per Mail an den Sportwart. Erfolgt bis zum **01.07.2026** keine Meldung, besteht danach keine Garantie für die Zulassung einer zu spät gemeldeten Mannschaft. Bei Meldungen zur Kreisliga Herren sind die Anforderungen aus II.2.3 zu beachten.
- I.9.2 Die Meldung der Mannschaften zum Pokalspielbetrieb erfolgt per Mail an den Sportwart. Erfolgt bis zum **01.02.2027** keine Meldung, besteht danach keine Garantie für die Zulassung einer zu spät gemeldeten Mannschaft. Bei Meldungen zum Kreispokal Herren sind die Anforderungen aus IV.4.3 zu beachten.
- I.9.3 Teilnahmeberechtigt für die Spiele sind die fristgerecht gemeldeten und den einzelnen Ligen zugeordneten Mannschaften. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Fachwart.
- I.9.4 Kopplungswünsche sind mit der Meldung an den Sportwart mitzuteilen. Es sind nur Kopplungen mit anderen Spielen, die durch den RBK veranstaltet werden, möglich. Die gekoppelten Spiele müssen im 2-Stunden-Takt stattfinden. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- I.9.5 Wer darüber hinaus Kopplungswünsche mit Spielen anderer Veranstalter (zB WBV) hat, muss diese ebenfalls mit der Meldung mitteilen. Die Fachwarte bemühen sich, auch diese möglichst zu machen. Auch hier besteht kein Rechtsanspruch.

I.10 Betreuer

- I.10.1 Der Verein ist verpflichtet einen Mannschaftsbetreuer zu melden. Dieser ist in TeamSL spätestens 21 Tage vor dem ersten Spieltag einzutragen. Die Angaben zu Name, e-mail und Mobilfunknummer sind obligatorisch. Die Daten sind über die gesamte Saison aktuell zuhalten.
- I.10.2 Der unter I.10.1 genannte Mannschaftsbetreuer muss am Spieltag jederzeit telefonisch erreichbar sein. Dies ist zum reibungslosen Ablauf erforderlich.

I.11 Rückzug

- I.11.1 Der Rückzug einer Mannschaft ist vom Verein schriftlich gegenüber der Spielleitung zu erklären. Der Verein informiert darüber hinaus die gegnerischen Mannschaften und angesetzten Schiedsrichter/-innen. Entstehen durch fehlende oder zu spät erfolgte Information Kosten, trägt diese der Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat.

Spielbetrieb

I.12 Austragungsmodus

- I.12.1 Der Austragungsmodus der einzelnen Wettbewerbe wird in den Abschnitten II-IV geregelt.

I.13 Spieltermine

- I.13.1 Die Tipp-off-Zeiten richten sich nach dem nachfolgenden Zeitplan. Andere Spieltermine sind genehmigungspflichtig. Sie bedürfen schriftlicher Zustimmung des Gegners und angesetzter Schiedsrichter, die zusammen mit dem Antrag vorgelegt werden müssen. Sollte in der Jugend unter der Woche ein Team ein Problem mit zu frühen Antrittszeiten haben, darf es um Verlegung bitten. Der Gastgeber muss dann einen späteren Spieltermin oder einen Spieltermin am Wochenende anbieten. Diese Verlegungen sind kostenfrei und müssen mindestens 2 Wochen vor Tipp-off beantragt werden. Die Spielleitung genehmigt die vom Spielzeitenplan abweichende Tipp-off-Zeiten oder lehnt sie begründet ab. Können die Zustimmungen nicht vorgelegt werden, legt die Spielleitung einen Spieltermin fest. Die Verlegung dieses Spieltermins ist kostenpflichtig. Die Tipp-off-Zeiten sind nach Spielzeitenplan wie folgt:

Senioren

Montag bis Freitag 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

nur in Ausnahmefällen:

Samstag 14:00 Uhr – 20:00 Uhr *

Sonntag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr *

* Für Spieltermine, die samstags oder sonntags stattfinden sollen, muss mit der Mannschaftsmeldung ein Antrag beim Sportwart gestellt werden. Der Antrag wird im Sportausschuss entschieden. Gegen die Entscheidung des Sportausschusses existiert kein Rechtsmittel.



U18

Montag bis Freitag	18:30 Uhr – 20:30 Uhr
Samstag	14:00 Uhr – 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 18:00 Uhr

U16- U14

Montag bis Freitag	17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag	12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 16:00 Uhr

U12- U10

Montag bis Freitag	17:00 Uhr – 18:30 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 16:00 Uhr

I.13.2 Jeder Verein ist verpflichtet, die Spieltermine nach Weisung des Sportwartes in TeamSL zu hinterlegen. Die, durch den Sportwart mitgeteilten, Fristen sind einzuhalten.

I.13.3 Sonderregelungen der unter Abs. 1 genannten Uhrzeiten entscheidet der zuständige Fachwart.

I.14 Nichtantreten von Mannschaften

I.14.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel im laufenden Wettbewerb gar nicht oder mit weniger als 5 Spielern an und hat dies zu verantworten, gilt dies als schuldhaftes Nichtantreten.

I.14.2 Fälle von „Höherer Gewalt“ entscheidet die Spielleitung.

I.15 Mängel und Beanstandungen

I.15.1 Beanstandet eine Mannschaft den Zustand des Spielfeldes oder die Spielausrüstung, muss dies dem ersten Schiedsrichter vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Entstehen des Beanstandungsgrundes durch den Kapitän der Mannschaft angezeigt werden. Der erste Schiedsrichter protokolliert die angezeigten Beanstandungen auf der Rückseite des Spielberichtes.

I.15.2 Der erste Schiedsrichter entscheidet, ob das Spiel stattfindet, fortgeführt oder abgebrochen wird. Die Entscheidung ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu notieren und kurz zu begründen. Weiterhin ist bei jedem Spielabbruch, der nicht durch Art. 21 der FIBA-Regeln begründet ist, ein ausführlicher Bericht an die Spielleitung zu senden.

I.15.3 Die Spielleitung entscheidet über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles und ggf. Sanktionen.

I.16 Verspätungen

I.16.1 Die Gastmannschaft hat Anspruch auf 20 Minuten Einspielzeit. Die Einspielzeit verringert sich, wenn die Gastmannschaft nicht rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn mit dem Einspielen beginnt.

I.16.2 Auf Antrag eines beteiligten Spielpartners ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese nicht spätestens 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn mit mindestens 5 (auf dem SBB eingetragenen) Spielern in Spielkleidung auf dem Spielfeld spielbereit ist und dies zu vertreten hat, diese als Mannschaft des Ausrichters nicht rechtzeitig einen zugelassenen Spielball, eine regelgerechte Spiel- und Kampfgerätsausrüstung oder ein vollständiges Kampfgericht bereitgestellt hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn begonnen worden ist, diese nicht bis spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn die einheitliche, farblich unterschiedlich vorgeschriebene Spielkleidung angezogen hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb nicht rechtzeitig begonnen worden ist (siehe hierzu I.25).

I.16.3 Zur Zulässigkeit dieses Antrags (s. I.16.2) ist der Antrag auf Spielverlust nach der Wartefrist dem ersten Schiedsrichter anzuzeigen, der dies auf dem Spielbericht zu protokollieren hat.

I.16.4 In diesen Fällen (s. I.16.2) ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von allen am Spiel Beteiligten abzuwarten. Wird nach den 30 Minuten gespielt, ist der Antrag auf Spielverlust hinfällig, das Spiel gilt als regulär durchgeführt und wird gemäß Ergebnis gewertet.

I.16.5 Bei unzureichender Unterscheidung der Sportbekleidung beider Mannschaften entscheidet der erste Schiedsrichter, ob das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.



Instanzen

I.17 Spielleiter

I.17.1 Die Spielleiter der einzelnen Ligen werden auf der Webseite veröffentlicht.

I.18 Schiedsrichterwesen

I.18.1 Für erforderliche Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterwart zuständig.

I.19 Kassenstelle

I.19.1 Die Kassenstelle des RBK wird durch den Kassenwart des RBK verwaltet.

Bankverbindung: Rheinisch-Bergischer Basketballkreis e.V.
DE27 3706 2600 4009 9710 12
VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen

I.20 Rechtsinstanzen

I.20.1.a Protest an die zuständige Spielleitung

I.20.1.b Widerspruch an die zuständige Spielleitung

I.20.2 Berufung an den Rechtsausschuss des RBK

I.20.3 Revision an den Rechtsausschuss des WBV

Durchführungsbestimmungen

I.21 Spielordnungen und Spielregeln

I.21.1 Was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt wird, richtet sich nach den Basketballregeln und den Spielordnungen des DBB und WBV in den jeweils gültigen Fassungen.

I.22 Spielbericht und Ergebnisdienst

I.22.1 Für die Eintragung der Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen mit allen geforderten Angaben ist der für die Mannschaft zuständige Trainer verantwortlich. Bis zu 12 Spieler können bei Damen-, Herren- und Jugendspielen des RBK eingetragen und eingesetzt werden.

I.22.2 Der Heimverein ist verantwortlich, dass der Spielbericht sauber, leserlich, vollständig und ordnungsgemäß (inkl. aller Angaben in den Kopfzeilen) ausgefüllt ist. Nach Unterschrift des ersten Schiedsrichters dürfen auf dem Spielbericht keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Der Heimverein versendet nach Spielende, spätestens aber am nächsten Werktag, den Spielbericht an die zuständige Spielleitung.

I.22.3 Liegt der Spielbericht der Spielleitung bis zum 3. Werktag nach dem Spiel nicht vor, wird das Versäumnis kostenpflichtig. Der Spielbericht wird durch die Spielleitung bei dem Heimverein bzw. eine Kopie des Spielberichts bei der Gastmannschaft kostenpflichtig angefordert. Alle diese Kosten trägt der Heimverein. Liegt der Originalspielbericht oder eine Kopie des Spielberichts der Spielleitung nicht innerhalb von drei Wochen nach dem Spieltermin vor, wird das Spiel gemäß DBB-SO § 38 Abs. 1 lit. I gegen den Heimverein gewertet.

I.22.4 Als Spielbericht sind nur der offizielle Anschreibebogen des DBB bzw. für Spiele der Altersstufe U10/U12 der Mini-Spielberichtsbogen oder der digitale Spielbericht DSS (InGame-App) zugelassen.

I.22.5 Alle Spielergebnisse der Damen-, Herren- und Jugendspiele sind nach Ende des Spiels per SMS in TeamSL zu melden. Autorisierte Personen können das Ergebnis direkt in TeamSL in den Spielplan eingeben, dies gilt als offizielle Ergebnismeldung. Die Ergebnisse müssen am gleichen Wochentag des Spieltermins in TeamSL eingetragen werden. Unterlassungen/Versäumnisse sind kostenpflichtig. Mit erfolgreichem Upload des DSS wird das Ergebnis automatisch eingetragen.

I.23 Spielhalle

I.23.1 Für den Spielbetrieb sind vom WBV zugelassene Hallen Pflicht. Die Benutzung einer durch WBV oder RBK gesperrten Halle oder eines solchen Spielfeldes führt zum Spielverlust. Liegt am Spieltag bei der Spielleitung keine Hallenzulassung des WBV vor, handelt es sich um ein Spiel in nicht zugelassener Halle. Querspielfelder in größeren Hallen benötigen - je Spielfeld - eine eigene WBV-Hallenzulassung.

I.23.2 Ausnahmeanträge können nur für den 1. Heimspieltag mindestens 14 Tage vor dem Spiel schriftlich an den Sportwart des RBK gerichtet werden. Dieser entscheidet im Zweifel über die Zulassung der Halle.



I.23.3 Sollte ausnahmsweise ein Spielbetrieb in der laut Spielplan angesetzten Spielhalle nicht möglich sein, so kann in eine andere Halle (auch auf ein Querspielfeld) ausgewichen werden, sofern der erste SR die Halle für bespielbar erklärt. Diese Halle benötigt dann nicht zwingend eine WBV-Hallenzulassung.

I.24 Spielverlegung

- I.24.1 Der Spieltag ist in den Spielplänen für die jeweiligen Wettbewerbe festgelegt. Eine Spielverlegung ist nur möglich, wenn die entsprechende Änderungsmeldung spätestens 14 Tage vor dem angesetzten oder dem vorverlegten neuen Spieltermin bei dem Spielpartner, der Spielleitung sowie den angesetzten Schiedsrichtern vorliegt. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass Spielpartner und Schiedsrichter die Änderungsmeldung rechtzeitig erhalten haben. Bei genehmigungspflichtiger Spielverlegung ist der Spielleitung immer das schriftliche Einverständnis des Spielpartners und der Schiedsrichter vorzulegen. Gleiches gilt, wenn der oben genannte Zeitraum weniger als 14 Tage beträgt.
- I.24.2 Fällt ein Spiel wegen „höherer Gewalt“ aus, sind die beteiligten Mannschaften verpflichtet, spätestens 14 Tage nach Bekanntwerden des Ausfalls, der Spielleitung einen neuen Termin zu unterbreiten. Geschieht dies auch nach 30 Tagen nicht, so kann die Spielleitung über die Wertung des Spiels entscheiden oder ihrerseits einen Spieltermin festlegen.
- I.24.3 Der Nachholtermin sollte normalerweise spätestens 4 Spieltage nach dem ausgefallenen Spiel stattfinden. Ist dies nicht möglich sind die Gründe der Spielleitung darzulegen. Diese entscheidet dann über die Ansetzung bzw. gegebenenfalls über die Wertung des Spiels.
- I.24.4 Sollten angesetzte Schiedsrichter ihre Zustimmung verweigern, ist die Stellungnahme der Schiedsrichterumbesetzungsstelle einzuholen, die die zuständige Spielleitung vor ihrer Entscheidung berät.
- I.24.5 Alle Spielverlegungen müssen schriftlich per e-mail erfolgen. Andernfalls gilt der Antrag als nicht gestellt.
- I.24.6 Wenn die Spielverlegung durch die Spielleitung abgelehnt wird, muss das Spiel am ursprünglichen Termin stattfinden.

	Spielpartner	SR	Spielleitung	SR- Umbesetzungs- stelle
Verlegter Spielbeginn (lt. I.13.1) bis 14 Tage vor dem 1. Spieltag	Info*	Info*	Info*	Info*
Verlegter Spielbeginn (lt. I.13.1) in allen anderen Fällen	Zustimmung	Zustimmung, wenn das Spiel innerhalb von 10 Tagen stattfindet	Genehmigung	Info*
andere Halle	Info*	Info*	Info*	Info*
Spielverlegung innerhalb eines Spieltages	Zustimmung	Zustimmung, wenn das Spiel innerhalb von 10 Tagen stattfindet	Info*	Info*
Spielverlegung vor den angesetzten Spieltag	Zustimmung	Zustimmung, wenn das Spiel innerhalb von 10 Tagen stattfindet	Info*	Info*
Spielverlegung nach dem angesetzten Spieltag (Ausnahme)	Zustimmung	Zustimmung	Genehmigung	Info*

* Empfangsbestätigung erforderlich



I.25 Spielkleidung

- I.25.1 Für Damen-, Herren- und Jugendmannschaften U20-U11 sind einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern und einheitliche Hosen vorgeschrieben. Jugend-Mannschaften U10 tragen mindestens einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern. Die Trikotnummern müssen sich farblich deutlich von der Trikotfarbe abheben. Unregelmäßigkeiten bei der Spielkleidung sind vom ersten Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken (siehe I.16.5).
- I.25.2 Die Heimmannschaft trägt helle, die Gastmannschaft dunkle Trikots. Die Farben von Trikots/Hosen sollten in TeamSL hinterlegt werden. Änderungen während der Saison sind der Spielleitung und allen Spielgegnern sofort mitzuteilen.
- I.25.3 Kann eine Mannschaft das Hell/Dunkel oder die gemeldeten Farben seiner Spielkleidung nicht einhalten und besteht aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen die Gefahr, dass beide Mannschaften gleiche oder nur unzureichend unterschiedliche Spielkleidung tragen werden, ist der Spielpartner mindestens 5 Tage vor dem Spiel über die abweichende Farbe seiner Spielkleidung am Spieltag zu informieren, damit der Gegner sich noch darauf einstellen kann. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass der Spielpartner diese Information fristgerecht erhalten hat.
- I.25.4 Für die Nichtbeachtung dieser Regelungen trägt der Verursacher der unzureichenden Unterscheidung der Spielkleidung am Spieltag die Verantwortung. Verfahren und Folgen regelt I.16.

I.26 Schiedsrichter

- I.26.1 Die Spiele dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Schiedsrichterlizenzanwärter dürfen, durch den Schiedsrichterwart angesetzte, Spiele (U18 und Senioren) nicht alleine leiten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Schiedsrichterwartes des RBK oder der Genehmigung beider Mannschaften mit Vermerk auf dem SBB. Dies gilt nicht für Jugendspiele bis einschließlich U16. Hier ist der Einsatz von Lizenzanwärtern – auch alleine - ausdrücklich erwünscht.
- I.26.2 Schiedsrichter sind verpflichtet, 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn in vorschriftsmäßiger SR-Kleidung in der Halle anwesend zu sein. Mehrmaliges und unentschuldigtes Zuspätkommen, unvorschriftsmäßige SR-Kleidung und überhöhte Fahrtkostenabrechnung sind vom Heimverein dem Schiedsrichterwart anzuzeigen.
- I.26.3 Die Spielgebühren und Fahrtkosten ergeben sich aus dem Gebühren- und Strafenkatalog. Der Heimverein hat den Schiedsrichtern diese vor Spielbeginn unaufgefordert bar auszus zahlen.
- I.26.4 Jeder Verein ist verpflichtet, aktive Schiedsrichter mit WBV-Lizenz zu melden. Vereine, die neu am Spielbetrieb des RBK teilnehmen, sind in den ersten zwei Jahren von dieser Regelung befreit.
- I.26.5 Aktive Schiedsrichter im Sinne von I.26.4 sind Schiedsrichter, die dem Schiedsrichterwart des RBK an mind. 2 Wochentagen oder samstags und sonntags zur Verfügung stehen. Zudem müssen mind. 50% der zugewiesenen Spiele (U18 und Senioren) geleitet werden.
- I.26.6 Je teilnehmender U18- und Seniorenmannschaft sind 2 aktive Schiedsrichter zu melden.

I.27 Alkohol und andere Drogen

- I.27.1 Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf vor und während des Spieles Alkohol und andere Drogen zu sich nehmen. Alkohol und andere Drogen sind auch im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfgerichts nicht erlaubt. Verfehlungen von Spielern richten sich gegen die Spieler und den betroffenen Verein, Verfehlungen des Kampfgerichts gegen den Ausrichter.
- I.27.2 Bei Verstoß gegen I.27.1 werden Spieler und betroffene Mannschaft durch den ersten Schiedsrichter verwarnet. Wird weiterhin dagegen verstoßen, oder ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, bricht der erste Schiedsrichter das Spiel ab.
- I.27.3 Hilft die Verwarnung am Kampfgericht nicht, oder wird das Kampfgericht seinen Aufgaben nicht gerecht, lässt der erste Schiedsrichter das betroffene Personal austauschen. Ist das nicht möglich, bricht der erste Schiedsrichter das Spiel ab.
- I.27.4 Der erste Schiedsrichter vermerkt auf der Rückseite des SBB den Spielabbruch und die für die Spielleitung wichtigen Angaben.
- I.27.5 Die Spielleitung entscheidet über Wertung des Spiels und die Kosten.



Abschnitt II:

Kreismeisterschaften Herren (Senioren)

II.1 Ligenstärke und Spielsystem

- II.1.1 Die 1. Kreisliga Herren besteht aus bis zu 12 Mannschaften.
- II.1.2 Die 2. Kreisliga Herren besteht aus bis zu 12 Mannschaften. Bei weniger als 6 Mannschaften behält sich der Sportwart vor, den Spielbetrieb in einer Doppelrunde anzusetzen.
- II.1.3 Abweichend von dem oben benannten Modus kann bei weniger als 15 Mannschaften eine Kreisliga aus zwei gleichberechtigten Gruppen gespielt werden.
- II.1.4 In allen oben genannten Fällen spielen die Mannschaften Ihrer Liga/Gruppe in Hin- und Rückrunde gegen jede andere Mannschaft.

II.2 Kreismeister, Auf- und Abstiegsregelung

- II.2.1 Findet der Spielbetrieb gemäß II.1.1 und II.1.2 statt, gelten folgende Regelungen:
 - II.2.1.1 Der Erstplatzierte der 1. Kreisliga Herren ist Kreismeister und erhält die Anwartschaft für die Bezirksliga. Die Mannschaften auf den Plätzen 2 und 3 werden als mögliche Nachrücker an den WBV gemeldet. Die entsprechenden Vereine sind selbst dafür verantwortlich, die Regularien des WBV – insb. die Bestätigung des Aufstiegswunsches – zu befolgen.
 - II.2.1.2 Die beiden letztplatzierten Teams der 1. Kreisliga Herren erhalten für die neue Saison eine Anwartschaft für die 2. Kreisliga Herren. Eventuelle weitere Absteiger aufgrund von zusätzlichen Absteigern aus der WBV-Bezirksliga sind möglich.
 - II.2.1.3 Die beiden bestplatzierten Teams der 2. Kreisliga Herren erhalten für die kommende Saison eine Anwartschaft für die 1. Kreisliga Herren.
- II.2.2 Wird der Kreisspielbetrieb nach den Regelungen von II.1.3 durchgeführt, gelten folgende Regelungen:
 - II.2.2.1 Die beiden bestplatzierten Teams der Gruppen qualifizieren sich für das Final Four. In diesem spielen die jeweils Erstplatzierten im Halbfinale gegen die jeweils Zweitplatzierten. Die Verlierer der Halbfinals spielen den 3. Platz der Kreisliga aus. Die Gewinner der Halbfinals spielen im Finale. Der Sieger ist Kreismeister und erhält die Anwartschaft auf die Bezirksliga. Der Verlierer des Finals sowie der Sieger des Spiels um Platz 3 werden als Zweit- bzw. Drittplatzierte an den WBV als mögliche Nachrücker gemeldet.
 - II.2.2.2 Innerhalb der Kreisliga gibt es keine Auf- und Absteiger, da beide Ligen gleichberechtigt sind. Sollte in der darauffolgenden Saison allerdings der Spielbetrieb gemäß II.1.1 und II.1.2 durchgeführt werden, wird der Fachwart die Anwartschaften auf Basis der Abschlusstabellen dieser Gruppen vergeben.
- II.2.3 Mannschaften ist es auf Antrag möglich, in Spielen der Kreisliga Herren bis zu zwei Spielerinnen einzusetzen.
 - II.2.3.1 Der Antrag muss mit der Meldung eingereicht werden und folgende Punkte enthalten:
 - Name und Geburtsdatum von Spielerin 1
 - Name und Geburtsdatum von Spielerin 2
 - Verzichtserklärung zum Aufstieg in die WBV-Bezirksliga für den Fall, dass die Mannschaft am Saisonende einen aufstiegsberechtigten Tabellenplatz belegt
 - II.2.3.2 Alle Mannschaften müssen bei der Meldung angeben, ob sie dazu bereit sind, gegen ein Team mit bis zu zwei Spielerinnen anzutreten. Wenn dies gemäß abgegebener Erklärung abgelehnt wird, ist der Einsatz von Spielerinnen in diesem Spiel ausgeschlossen.



Abschnitt III:

Kreismeisterschaften Jugend

III.1 Wettbewerbe

III.1.1 Die folgenden Wettbewerbe werden, sofern ausreichend Meldungen eingegangen sind, durchgeführt werden:

- U18 männlich/weiblich
- U16 männlich/weiblich
- U14 offen/weiblich
- U12 offen/weiblich
- U10 offen

III.1.2 Sind in einer Altersklasse nicht genügend Meldungen vorhanden, versucht der Fachwart einen kreisübergreifenden Spielbetrieb mit ein oder mehreren Nachbarkreisen zu organisieren. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

III.2 Teilnahme außer Konkurrenz

III.2.1 Ist es aufgrund der Meldungen nicht möglich, dass der Spielbetrieb in einer Altersklasse stattfindet, dürfen weibliche Teams der Altersklassen U16 und U18 in der jeweils nächstniedrigeren Altersklasse außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen.

III.2.2 Weitere Möglichkeiten zur Teilnahme außer Konkurrenz existieren nicht.

III.3 Spielsystem

III.3.1 Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde gegen jede andere Mannschaft.

III.3.2 Sollte sich aufgrund der Meldungen keine ausreichend große Liga ergeben, wird der Fachwart den Vereinen eine Doppelrunde empfohlen. Die Vereine sind in diesem Fall kurzfristig bzgl. der jeweiligen Meinung hierzu anzuhören. Die Entscheidung erfolgt gemäß einfacher Mehrheit.

III.4 Kreismeister, Jugendranglisten

III.4.1 Die Mannschaften, die am Ende der Saison Erstplatzierte in Ihrer Liga sind, sind Kreismeister. Sie werden ebenso, wie die Zweit- und Drittplatzierten, zwecks Jugendranglisten an den WBV gemeldet.

III.4.2 Zur Berechnung der Abschlusstabellen gemäß III.4.1 werden, im Falle eines kreisübergreifenden Spielbetriebs gemäß III.1.2, nur die Spiele der Mannschaften aus dem Kreisgebiet des RBK untereinander berücksichtigt.

III.4.3 Neben der Bereinigung der Tabelle gemäß III.4.2 werden auch alle Spiele von Mannschaften, die gemäß III.2 teilgenommen haben, vor Berechnung der Abschlusstabelle gestrichen.

III.5 Besonderheiten im Jugendspielbetrieb

III.5.1 Die zurückliegende Mannschaft darf ab der U14 das Spiel bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten straf- und kostenfrei abbrechen. Dies ist dem 1. Schiedsrichter mitzuteilen und durch diesen zu vermerken.

III.5.2 In der U10 und U12 gelten hinsichtlich der Einsatzzeit, Mannschaftsstärke, Korbhöhe etc. besondere Vorschriften. Diese sind jeweils in der aktuellen Fassung unter <https://www.basketball.nrw/verband/amtliches/ausschreibung> abrufbar.

III.5.3 In der U14 und U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung verpflichtend vorgeschrieben. Die Überwachung und Sanktionierung erfolgt durch den Schiedsrichter. Jede Mannschaft ist zu jedem Spiel berechtigt, beim Spielleiter einen Kommissar zur Überwachung der Kriterien abzufordern. Diese Kosten dazu trägt die anfordernde Mannschaft. Die Kriterien sind in der aktuellen Fassung unter <https://www.basketball.nrw/verband/amtliches/ausschreibung> abrufbar.



Abschnitt IV:

Kreispokal (Senioren und Jugend)

IV.1 Wettbewerbe

IV.1.1 Die folgenden Pokalwettbewerbe werden, sofern ausreichend Meldungen eingegangen sind, durchgeführt werden:

Senioren Herren
U18 männlich/weiblich
U16 männlich/weiblich
U14 offen/weiblich
U12 offen/weiblich
U10 offen

IV.2 Spielsystem

IV.2.1 Das Spielsystem wird abhängig von den Meldungen festgelegt. Oberstes Ziel ist es, im Sinne eines Pokals, ein KO-System durchzuführen.

IV.2.2 Werden Spiele im Modus Best-of-2 (Hin- und Rückspiel) ausgetragen, werden die Spiele als Einheit betrachtet. Dies kann dazu führen, dass ein Spiel unentschieden endet. Das Hinspiel endet immer nach der regulären Spielzeit. Das Rückspiel wird verlängert, wenn das Gesamtergebnis beider Spiele unentschieden ist.

IV.2.3 Gemäß den FIBA-Regeln führt ein Spielverlust in einer Best-of-2-Serie immer zum Verlust der Serie. Ein 0:20 aufgrund eines Spielverlustes kann im Rückspiel also nicht mehr egalisiert werden.

IV.3 Teilnehmerschein, Mannschaftsmeldebogen

IV.3.1 Im Kreispokal sind Spieler ohne Teilnehmerschein zulässig. Diese Spieler müssen vor dem 1. Spiel dem Spielleiter unter Vorlage einer Scheckscheinkopie benannt werden. Somit kann dieser sicherstellen, dass die Spieler den Voraussetzungen gemäß IV.4 entsprechen.

IV.3.2 Spieler, die zur kommenden Saison den Verein wechseln, dürfen im Kreispokal bereits für diesen Verein antreten. Neben den Maßgaben aus IV.3.1 muss dem Spielleiter in diesem Fall auch die Freigabe des bisherigen Vereins nachgewiesen werden.

IV.4 Einsatzberechtigung

IV.4.1 Im Pokalspielbetrieb der Senioren sind Spieler einsatzberechtigt, die in der laufenden Saison gar nicht oder in der Kreisliga gespielt haben. Ausgeschlossen sind Jugendspieler, die während der Saison in höheren Ligen zum Einsatz gekommen sind. Dies schließt ein Aushelfen in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl explizit mit ein.

IV.4.2 Im Pokalspielbetrieb der Jugend sind Spieler einsatzberechtigt, die in der laufenden Saison gar nicht gespielt haben oder Stammspieler bis max. zur Jugendoberliga waren. Ausgeschlossen sind Spieler, die während der Saison Stammspieler in einer Jugendregionalliga oder Jugendbundesliga waren. Abweichend zu IV.4.1 gilt in der Jugend nicht der Einsatz, sondern die Eigenschaft des Stammspielers.

IV.4.3 Mannschaften ist es auf Antrag möglich, in Spielen der Kreisliga Herren bis zu zwei Spielerinnen einzusetzen.

IV.4.3.1 Der Antrag muss mit der Meldung eingereicht werden und folgende Punkte enthalten:

- Name und Geburtsdatum von Spielerin 1
- Name und Geburtsdatum von Spielerin 2

IV.4.3.2 Alle Mannschaften müssen bei der Meldung angeben, ob sie dazu bereit sind, gegen ein Team mit bis zu zwei Spielerinnen anzutreten. Wenn dies gemäß abgegebener Erklärung abgelehnt wird, ist der Einsatz von Spielerinnen in diesem Spiel ausgeschlossen.